

DE

042140/EU XXIII.GP
Eingelangt am 25/07/08

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 25.7.2008
SEK(2008) 2279

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zum

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES RATES

**über den gemeinschaftlichen Rechtsrahmen für eine Europäische
Forschungsinfrastruktur (EFI)**

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{KOM(2008) 467 endgültig}
{SEK(2008) 2278}

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Folgenabschätzung begleitet den Vorschlag für eine „VERORDNUNG des Rates über den gemeinschaftlichen Rechtsrahmen für eine Europäische Forschungsinfrastruktur (EFI)“, die im Legislativ- und Arbeitsprogramm 2008 der Kommission als eine vorrangige Initiative aufgeführt ist.

Seit der Mitteilung der EU-Kommission „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum“ vom Januar 2000 ist die Idee von einem gemeinsamen Europäischen Forschungsraum (EFR) Leitprinzip sämtlicher FuE-Maßnahmen der Gemeinschaft und Kernstück bei der Verwirklichung der Forschungsziele der Lissabon-Strategie für Wachstum, Beschäftigung und eine dynamische und wissensgestützte europäische Wirtschaft. Im Grünbuch „Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven“ von 2007 werden mehrere Schlüsselbereiche herausgestellt, in denen ein wirkungsvolles Vorgehen im Rahmen von Partnerschaften zwischen Mitgliedstaaten erhebliche Vorteile für das Forschungssystem Europas bewirken und dabei helfen könnte, eine „fünfte Grundfreiheit“ in Europa zu begründen - den freien Verkehr von Wissen. In diesem Zusammenhang wird die „Schaffung von Forschungsinfrastrukturen von Weltniveau“ als eines der Kernelemente einer ehrgeizigen Vision vom EFR dargestellt.

Forschungsinfrastrukturen spielen bei der Weiterentwicklung von Wissen und Technologie eine immer größere Rolle. So sind zum Beispiel Strahlenquellen, Datenbanken in der Genomik und Datenbanken in den Sozialwissenschaften, Observatorien für die Umweltwissenschaften, Bildgebungssysteme oder Reinräume für die Nanoelektronik von zentraler Bedeutung für Forschung und Innovation. Indem sie Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern einzigartige Forschungsdienstleistungen anbieten, junge Menschen an die Wissenschaft heranführen und Einrichtungen vernetzen, können Forschungsinfrastrukturen dabei helfen, die Forschungslandschaft zu strukturieren und damit eine Schlüsselrolle beim Aufbau eines effizienten Forschungs- und Innovationsumfelds übernehmen. Indem sie eine ‚kritische Masse‘ von Akteuren und Investitionen zusammenführen, tragen sie zur wirtschaftlichen Entwicklung auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene bei. Sie bilden daher das Kernstück des „Dreiecks des Wissens“ aus Forschung, Bildung und Innovation.

Da sich die Pionierbereiche der Forschung weiterentwickeln und unsere Technologien immer fortschrittlicher werden, werden die Forschungsinfrastrukturen zunehmend komplexer und kostspieliger, was häufig dazu führt, dass sie für eine einzelne Forschungsgruppe, Region oder Nation oder sogar einen Kontinent nicht mehr realisierbar sind. Die Zersplitterung in Europa ist bei der Bewältigung dieser Herausforderungen alles andere als hilfreich.

Dies wurde auf den Tagungen des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ vom 1.-3. Juli 2004 und vom 25.-26. November 2004 herausgestellt: Die Minister kamen überein, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums die Stärkung der wettbewerblichen Forschung, die Vermeidung einer Zersplitterung der Anstrengungen und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsinfrastrukturen vonnöten sind. Sie wiesen darauf hin, wie notwendig die Entwicklung einer europäischen Strategie auf dem Gebiet der Forschungsinfrastrukturen sei. Diese sollte eine stärkere Koordinierung auf europäischer Ebene sowie Konzepte beinhalten, die je nach Größe und Umfang der jeweiligen Forschungseinrichtungen unterschiedlich ausfallen. Die Minister beauftragten ESFRI, das Europäische Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen, mit der

Entwicklung eines strategischen „Fahrplans“ für die nächste Generation von Forschungsinfrastrukturen in Europa.

Nach der Veröffentlichung des ESFRI-,Fahrplans‘ im Oktober 2006 wurden die Mitgliedstaaten auf mehreren Tagungen des Rats „Wettbewerbsfähigkeit“ sowie vom Europäischen Rat aufgefordert, aktiv an der Verwirklichung gesamteuropäischer Forschungsinfrastrukturen mitzuwirken. Außerdem wurde betont, wie bedeutend die Rolle der Europäischen Kommission in diesem Prozess sei.

Allerdings liegt - abgesehen von den knappen Ressourcen und der Komplexität der technischen und organisatorischen Aspekte - eine Hauptschwierigkeit bei dem Aufbau neuer europäischer Forschungsinfrastrukturen im Fehlen eines adäquaten Rechtsrahmens, der die Gründung einer geeigneten Partnerschaft mit Partnern aus unterschiedlichen Ländern ermöglicht. Aus jüngsten unter der Schirmherrschaft von ESFRI durchgeföhrten Arbeiten geht hervor, dass die bestehenden rechtlichen Instrumente nicht ausreichen und dass es notwendig ist, einen neuen speziellen gemeinschaftlichen Rechtsrahmen für den Aufbau europäischer Forschungsinfrastrukturen, an denen mehrere Mitgliedstaaten mitwirken, zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission in ihr Legislativ- und Arbeitsprogramm 2008 einen Vorschlag für eine „VERORDNUNG über den gemeinschaftlichen Rechtsrahmen für eine Europäische Forschungsinfrastruktur (EFI)“ als vorrangige Initiative aufgenommen.

Zur Vorbereitung dieser Initiative wurde eine weit reichende Anhörung interessierter Kreise durchgeführt. Die Folgenabschätzung stützt sich auf eine Vielzahl von Quellen: i) eine von Sachverständigen durchgeföhrte Analyse, ii) die Anhörung von Beteiligten und auf iii) Beiträge einer dienststellenübergreifenden Gruppe sowie ein unabhängiges „Diskussionsforum“, das speziell zur Verfolgung dieser Initiative eingesetzt worden ist.

Vier politische Optionen wurden betrachtet:

- Die Option 1 („keine spezielle EU-Maßnahme“) entspricht der jetzigen Situation, bei der jedes Konsortium in einem Ad-hoc-Verfahren herauszufinden versucht, welche bestehende Rechtsform für sein Projekt die sinnvollste sein könnte.
- Option 2 entspricht einer „leichten“ Form des Eingreifens von Seiten der Europäischen Kommission, bei der denjenigen, die europäische Infrastrukturen aufbauen, bei der Bestimmung von Problempunkten und Erfordernissen, beim Austausch von Informationen über die Lösung dieser Probleme und bei der Erarbeitung von vorbildlichen Methoden geholfen wird.
- Option 3 entspricht der Gründung von gemeinsamen Unternehmen durch die Gemeinschaft nach Artikel 171 des EG-Vertrags in einzelnen Fällen, d.h. jeweils dann, wenn ein Bedarf für eine solche Gründung entsteht.
- Option 4 ist eine direktere Lösung für das anstehende Problem. Sie schlägt eine Legislativmaßnahme vor, mit der ein neues Rechtsinstrument geschaffen wird, das auf die Erfordernisse europäischer Forschungsinfrastrukturen zugeschnitten ist und das auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene bestehende Formen ergänzt. Dabei ist auch vorgesehen, dass der Gesetzgeber die Europäische Kommission bevollmächtigt, den Status „Europäische Forschungsinfrastruktur“ zu verleihen.

Aus einer vergleichenden Bewertung der verschiedenen Strategieoptionen geht eindeutig hervor, dass Option 4 die effektivste und effizienteste Art ist, die strategischen Ziele des Vorschlags zu erreichen.

Politische Ziele	Option 1	Option 2	Option 3	Option 4
Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens zur Gründung neuer europäischer Forschungsinfrastrukturen	Grundsätzlich gering	Grundsätzlich gering	Mittel	Hoch
Erhöhung der Anzahl europäischer Forschungsinfrastrukturen	Sehr gering	Mittel	Mittel	Hoch
Beitrag zur Weiterentwicklung einer europäischen Strategie für Forschungsinfrastrukturen	Sehr gering	Mittel	Mittel	Hoch
Schaffung eines kosteneffizienten Verfahrens für die Gründung neuer europäischer Forschungsinfrastrukturen	Grundsätzlich gering	Grundsätzlich gering	Gering	Hoch
Bereitstellung aller Merkmale, die eine Rechtsform für europäische Forschungsinfrastrukturen haben sollte	Je nach Regelung	Je nach Regelung	Mittel	Hoch
Verstärkung des positiven Bildes der EU auf internationaler Ebene durch die Stärkung des EFR	Sehr gering	Mittel	Mittel	Hoch
Beitrag zur Erreichung sozioökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Ziele	Grundsätzlich gering	Mittel	Mittel	Hoch